

Naturpark aktuell 1/18



Nach dem Projekt ist vor dem Projekt!

„Unser Naturschutzgroßprojekt, das erste seiner Art in Hessen, hat eine besondere regionalpolitische Bedeutung im Verbund mit Naturpark, Nationalpark und Welterbe. Zwischenzeitlich konnte es landes- und bundesweit wichtige Impulse und Beispiellösungen für Naturschutz und Regionalentwicklung liefern, z. B. Arche-Region, Edersee-Naturwälder, Helikop-

ter-Aktion Pfingstnelke oder Moore des Hohen Kellers. Vor dem Auslaufen der Förderphase wollen wir nun aufzeigen wie die dauerhafte Absicherung der umfangreichen Investitionen und Maßnahmen mit wertschöpfenden Prädikaten gelingen kann.“

Achim Frede (Fachlicher Projektleiter)



*Stehend v. l. Carsten Müller, Katja Köllner, Rainer Paulus
Vorne v. l. Christina Böhle, Achim Frede*



Der Naturpark Kellerwald-Edersee war und ist bereit

Der Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee ist seiner Trägerrolle für das Naturschutzgroßprojekt mehr als gerecht geworden. Der Vorstand und alle Mitarbeiter haben immer voll hinter dem Projekt gestanden und sich intensiv dafür eingesetzt. Mit der Aufstellung eines Folgekonzeptes wurde 3 Jahre vor dem Ablauf der Förderphase begonnen. Zur Unterstützung dieser Nachhaltigkeitsvereinbarung wurde im Sept. 2017 der Landschaftspflegeverband Waldeck-Frankenberg e. V. gegründet.

NEWSLETTER

Naturschutzgroßprojekt



Naturpark
Kellerwald-Edersee



Die Ziele sind hochgesteckt!

Mit der Förderung von Naturschutzgroßprojekten will der Bund einen konkreten Beitrag zur Umsetzung internationaler Naturschutzübereinkommen, grenzübergreifender Naturschutzverpflichtungen und zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland leisten. Gebietskulisse des Naturschutzgroßprojektes Kellerwald-Region ist der Naturpark Kellerwald-Edersee – ein Naturpark deluxe. Es handelt sich um eine typische Buchenwaldregion mitteleuropäischer Mittelgebirge mit ausgedehnten Wäldern, Rodunginseln, Bachwiesentälern und einer bäuerlichen Kulturlandschaft mit Relikten traditioneller Nutzungen. Herzstück ist der Nationalpark Kellerwald-Edersee, ein großes unzerschnittenes, nur wenig

beeinträchtigt Waldgebiet mit vorherrschenden Bodensauren Buchenwäldern, in dem ein Stück Weltnaturerbe der Alten Buchenwälder Deutschlands liegt. Die Steilhänge des Edersee mit ihren Urwaldresten und einzigartigen Totholz-Lebensgemeinschaften sind der zweite wesentliche Baustein des Projektes. Der überwiegend bewaldete Hohe Keller mit seinen ausgedehnten Laubwäldern, den Klippen, Blockhalden und Mooren ist in erster Linie als Raum zur Umsetzung naturschutzorientierter Waldnutzungsformen und Erhaltung eigentümlicher Sonderlebensräume eingebracht worden. Aufgabe des Kerngebietes „Kulturlandschaft Frankenau und Wesetal“ ist schließlich die Erhaltung eines traditionell kleinbäuerlichen Aus-

schnittes einer waldreichen Mittelgebirgslandschaft mit den nutzungsbedingten Lebensräumen einer bedrohten Tier- und Pflanzenwelt im Umfeld des Nationalparks.

Das Naturschutzgroßprojekt geht dem Ende zu. Schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung wurden vielerorts wieder hergestellt und weiterentwickelt. Der allgemeine Rückgang der Vielfalt wildlebender Arten konnte zumindest für die Region verlangsamt werden. Trittsteine und Wanderwege bedrohter Arten wurden gefördert. Nun gilt es, das Erreichte langfristig zu sichern.

Beantragung, Bewilligung und Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes in einem zweistufigen Verfahren

Phase I 2005 – 2008

- Erarbeitung und einvernehmliche Verabschiedung eines Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL) durch den Bund, das Land Hessen und den Naturpark Kellerwald-Edersee
- Festlegung von Projektzielen und Maßnahmen unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Studie

Phase II 2009 – 2015 (Projektverlängerung bis 2018)

- Umsetzung von Maßnahmen des PEPL und der projektbegleitenden Informationsarbeit



Kerngebiet „Nationalpark Kellerwald-Edersee“: alter Buchenwald und Wildnis von morgen



Kerngebiet „Hoher Keller“: hoch sensible Bereiche auf dem Grat des Wüstegartens



Kerngebiet „Kulturlandschaft Frankenau und Wesetal“: kleinbäuerliche Kulturlandschaft im Weidengrund



Kerngebiet „Steilhänge nördlich des Edersees“: knorrige Eiche in Urwaldrest an der Kablen Hardt

Ein Gesamtkonzept als Messlatte für den Erfolg

Schon vor der Ausweisung des Nationalparks war klar, dass die projektierte Fläche allein nicht ausreichen würde, dynamische Prozesse der Wildnis und ökologische Wanderbewegungen im ausreichenden Umfang zu ermöglichen sowie hohen Raumansprüchen von Wildtieren gerecht zu werden. Um weitreichende Puffer- und

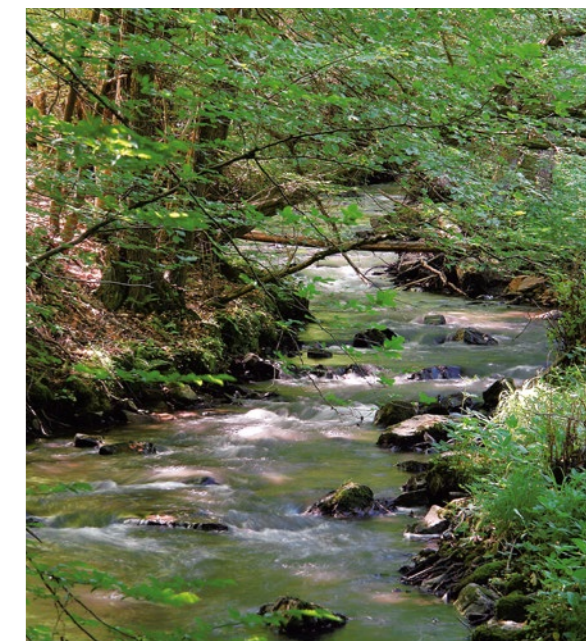
Übergangszonen im Naturpark mit ökologischen Verknüpfungen zu schaffen und langfristig zu sichern, wurde das Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region ins Leben gerufen. Die einzigartigen Landschaftselemente mit artenreicher Tier- und Pflanzenwelt im Umfeld des Nationalparks wurden als Beitrag zur Erhaltung

der biologischen Vielfalt in Deutschland einbezogen. Zur nachhaltigen Sicherung wurde zudem das Ziel formuliert, einen Kontext zur umweltverträglichen integrierten Regionalentwicklung mit sanfter, touristischer Erschließung herzustellen.

Übergeordnete Ziele des Naturschutzgroßprojektes Kellerwald-Region mit Erreichungsgrad

- = Ziel weitgehend erreicht
- = Ziel teilweise erreicht
- = Ziel nicht erreicht

- dauerhafte Sicherung des Arten- und Lebensraumpotenzials
- Erhaltung der biologischen Vielfalt einschließlich der Verantwortungsarten
- Sicherung und Entwicklung der besonders wertvollen Lebensraumkomplexe
- Erhaltung und Entwicklung wertvoller Grünlandbestände
- Entwicklung und Sicherung eines großräumig-funktionalen Biotopverbunds
- beispielhafte, naturschutzgerechte Waldentwicklungen
- Verbesserung der ökologischen Qualität der Gewässer und ihrer Auen
- Entwicklung eines beispielhaften Zusammenwirkens von Nutzen und Schützen
- Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft
- Entwicklung einer „Arche-Region“
- Entwicklung und Umsetzung intelligenter Besucherlenkungssysteme



Die Urff im Kerngebiet „Hoher Keller“

Es ist viel erreicht!

Im letzten Jahr des Naturschutzgroßprojektes gilt es Bilanz zu ziehen. Festzustellen ist, dass die durchgeführten Maßnahmen bereits wertvolle Beiträge zur Erhaltung des Naturerbes geleistet haben. In Teilen der Maßnahmenräume sind naturschutzfachlich optimale Zustände erreicht. Auch der Prozessschutz im Nationalpark und an den nördlichen Edersee-Steilhängen zeigt Wirkung – neue Wildnis entsteht. Der Nationalpark wurde daher von der IUCN anerkannt und seine Alten Buchenwälder sind als Teil des UNESCO-Weltenerbes „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ geadelt. Der Naturpark „deluxe“ ist zu einer Buchenwald-Modellregion avanciert, die einen ansehnlichen Teil dazu beiträgt, dass das Fünfprozentziel für Waldwildnis der Nationalen Biodiversitätsstrategie erreicht werden kann. Flankiert wird die Wildnisentwicklung von zusätzlichen Naturschutzleistungen in der Waldbewirtschaftung, in der Altbäume und Totholz eine ange-

messene Rolle spielen. Im Umfeld des Nationalparks reiht sich eine Arche-Region in die erforderliche Puffer- und Übergangzone ein und schafft verlässliche Bedingungen für eine angepasste Tier- und Pflanzenwelt der Kulturlandschaft. Modellhaftigkeit zeigt die Buchenwaldregion auch im Hinblick auf Planung, Management und Öffentlichkeitsarbeit. So hat die Umsetzungsphase eine große Wertschöpfung in der Region bewirkt, hat Prädikate, Sehenswürdigkeiten und überregionale Anerkennung eingebracht. Im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung hat die projektbegleitende Informationsarbeit zu einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung und bei BesucherInnen geführt.

Erfolge im Kerngebiet „Steilhänge nördlich des Edersees“

Mit ihren Urwaldrelikten, naturnahen Hangwäldern und trocken-warmen Lebens-

räumen stellen die nördlichen Ederseesteilhänge ein Naturerbe von einzigartigem Wert dar. Die im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes durchgeführten Maßnahmen gelten daher als Praxismodell zur Vernetzung und Optimierung von Urwaldreliktstandorten. Die natürlichen und naturnahen Laubwaldkomplexe und Felsfluren werden durch Zulassung der natürlichen Dynamik gesichert und in einen ökologisch reifen Zustand versetzt. Aus ganz oder teilweise mit gebietsfremden Nadelgehölzen bestockten Flächen wurden die Nadelgehölze entnommen, so dass sich natürliche Waldgesellschaften entwickeln und vernetzen können.

Erfolge im Kerngebiet „Nationalpark Kellerwald-Edersee“

Der Nationalpark schützt einen für Europa bedeutenden Lebensraum – den bodensauren Rotbuchenwald und dessen natürliche Dynamik. Er bietet Raum für natür-



Im Heidenelken-Magerrasen-Komplex auf der „Koppe“ wurden die gefälltten Bäume bei frostiger Witterung bodenschonend mit Pferden gerückt.



Am „Wüstegarten“ wurden aus Buchen-Altbeständen Nadelgehölze behutsam entfernt und die Umwandlung von Nadelgehölzen in Laubwald eingeleitet.

liche Entwicklungsprozesse, Ruhe- und Rückzugsräume für die natürlich vorkommenden, wild lebenden Tiere und Pflanzen. Der Prozessschutz, also der Verzicht auf jegliche menschliche Einwirkung, ist daher Nonplusultra. Das Naturschutzgroßprojekt unterstützt die Entwicklung mit lokalen Top-ups. So wurden die Felsfluren mit dem größten hessischen Pfingstnelkenvorkommen mittels Hubschraubereinsätzen von Nadelgehölzen befreit. In einigen Gewässerabschnitten der überregional bedeutsamen Bäche konnte eine ökologische Durchgängigkeit hergestellt werden. In der kulturhistorisch bedeutsamen Pflegezone des Nationalparks erhalten Nadelholzentnahmen, Schafbeweidung und Plaggenhieb Magerrasen und Heiden.

Erfolge im Kerngebiet „Kulturlandschaft Frankenau und Wesetal“

Das Naturschutzgroßprojekt setzt in einer reich gegliederten, bäuerlich geprägten Mittelgebirgslandschaft mit vielen historischen Landschaftselementen und hoher

Bedeutung für biologische Vielfalt und Naturtourismus an. Im Rahmen des Projektes wurde die Lebensraumqualität der Kulturlandschaft durch die Etablierung einer Arche-Region mit naturschutzorientierten, nachhaltigen und teils innovativen Landnutzungsformen unter Einsatz alter Haustierrassen gesteigert. Der Ankauf von Grundstücken war das zentrale Instrument zur Sicherung von Maßnahmen und Projektzielen. Im Zuge eines vereinfachten Flurbereinigerfahrens wurden 110 Hektar Fläche erworben und über Pachtverträge an Landnutzer vergeben.

Erfolge im Kerngebiet „Hoher Keller“

Der Hohe Keller zeichnet sich durch Buchenwälder unterschiedlicher Ausprägungen im Komplex mit naturnahen Bächen, Feuchtwäldern, Kleinmooren, Felsklippen, Blockhalden und Felsheiden aus. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes konnten im forstwirtschaftlich genutzten Waldgebiet über Prozessschutz, eine gezielte Optimierung von Waldson-

derstandorten und die Umsetzung eines Praxismodells „Naturschutzoptimierte Waldbewirtschaftung“ mehr Naturnähe und Strukturreichtum initiiert werden. Die Maßnahmen am Wüstegartengrat sind mit Prozessschutz-Entschädigung, Kernflächenwidmung und Nadelholzentnahmen aus Blockhalden und Mooren weit fortgeschritten. Für das Neugesäß wurden 17 Hektar Prozessschutzfläche entschädigt. Um die natürliche Dynamik der Urff zu fördern, wurde die Beseitigung von Querverbauungen initiiert.

Akzeptanzbildung durch projektbegleitende Informationsmaßnahmen

Die durchgeführten Maßnahmen zur Information und Kommunikation haben zur Akzeptanzbildung in der Region beigetragen und die Projektziele unterstützt. Ein Video wirbt für das Projekt. Maßnahmentafeln informieren direkt an den Orten des Geschehens. Info-PC-Säulen führen interaktiv durch Landschaft und Projekt. Die Internetseite www.naturschutzgroßprojekt-kellerwald.de, regel-



Am Hochstein und an der Hohen Fahrt wurden Nadelbäume behutsam unter Schonung von Felsen, Blockhalden und Totholz aus den Steilhängen entnommen.



Im Nationalpark wurden Fließgewässer renaturiert, Verrohrungen entfernt und Furten angelegt.



Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist das Naturschutzgroßprojekt auch mobil in der Region präsent.

mäßige Flyer und der Newsletter „Naturpark aktuell“ halten Interessierte seit Beginn des Projektes auf dem Laufenden. Die Infowege „Wildromantisches Urftal“ und „Arche-Erlebnispfad“ erschließen Maßnahmenräume und informieren über

die Besonderheiten. Auf dem Wüstegartengrat führt ein Bohlenweg durch sensibles Gelände und ein Infoweg ist kurz vor der Fertigstellung. Schäferwagen und Kellerwaldwagen fahren durch die Region und halten Wissenswertes über die Viel-

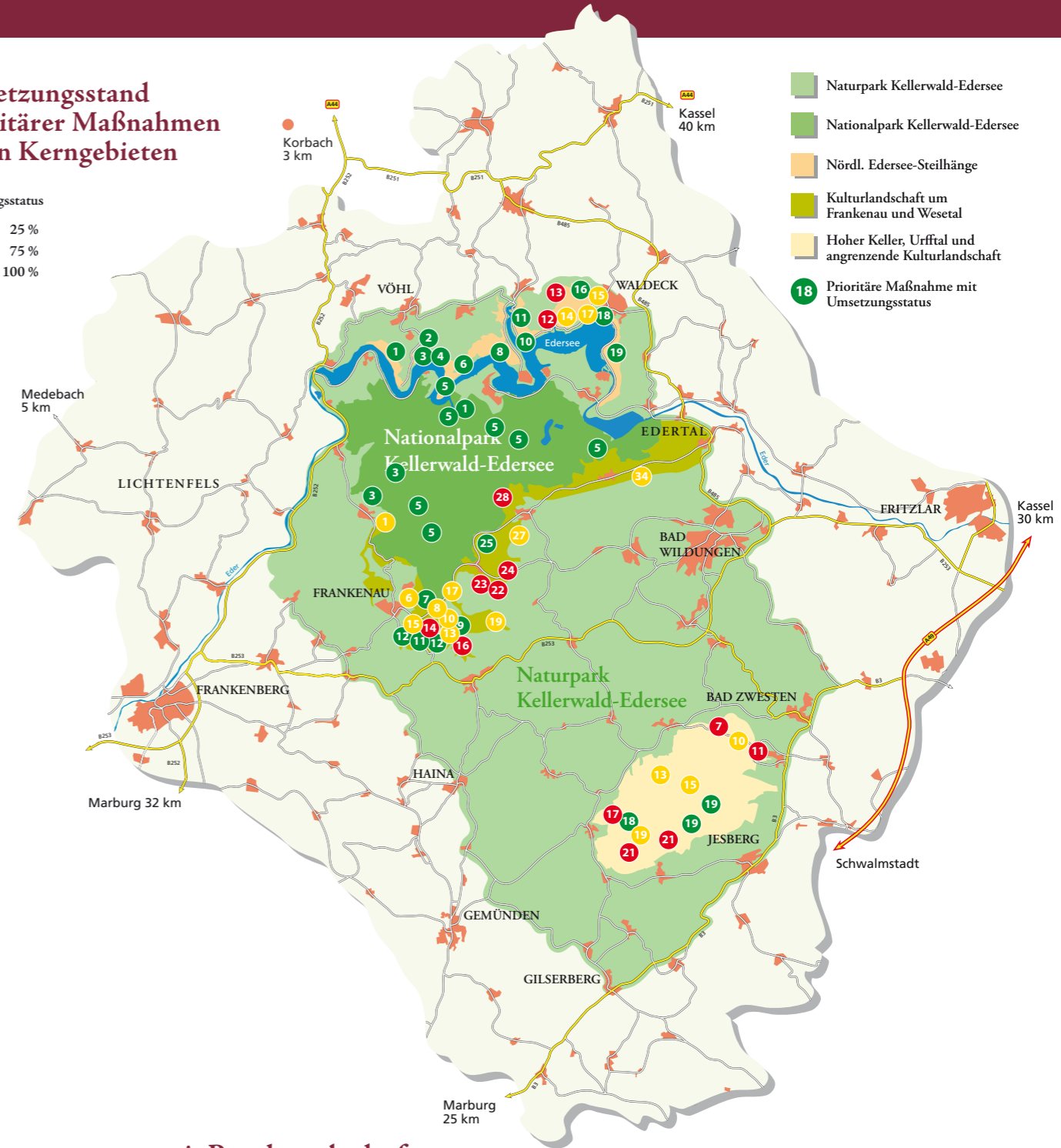
Miteinsatz des Naturschutzgroßprojektes 2009 – 2017	
Kerngebiet Ederseesteilhänge	
Biotopersteinrichtung	ca. 800.000 €
Ausgleichszahlungen	ca. 339.000 €
Kerngebiet Nationalpark	
Biotopersteinrichtung	ca. 511.000 €
Kerngebiet Frankenau & Wesetal	
Grundstücksankäufe	ca. 742.000 €
Biotopersteinrichtung	ca. 541.000 €
Kerngebiet Hoher Keller	
Biotopersteinrichtung	ca. 467.000 €
Ausgleichszahlungen	ca. 581.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	ca. 67.000 €
Personalkosten, Sachausgaben, Aufträge an Dritte, Erfolgskontrolle	ca. 1.024.000 €
Gesamt-Miteinsatz	ca. 5.072.000 €

falt von Kultur- und Waldlandschaft bereit. In der Arche-Region ist mit der Kultur-Arche ein Infozentrum für die Vielfalt einer kleinbäuerlichen Kulturlandschaft mit alten Haustierrassen entstanden.

Arche-Region Modellregion Edersee-Steilhänge Zuständigkeiten Kultur-Arche
 Nationalpark Urwaldrelikte Nutzen & Schützen **Naturerbe** Team Felsfluren
Verantwortung Hoher Keller Akzeptanzförderung Buchenwälder
 Moore Kellerwaldwagen Gewässerrenaturierung Nationales Naturmonument Pflege
 Kellerwald-Region Naturschutzoptimierte Waldbewirtschaftung
 schutzwürdig Schutzgebiete Naturpark **bäuerliche Kulturlandschaft**
 biologische Vielfalt **Prozessschutz** Zukunft HALM **Verpflichtung**
 Infowege Regionalentwicklung Natur-Tourismus Landschaftspflegeverband Puffer
gesamtstaatliche Bedeutung alte Haustierrassen **Sicherung**
 Besucherlenkung Personal Wertschöpfung Biotopverbund
 Folgenmanagement Personal Wertschöpfung Biotopverbund Verantwortungsarten
 Grundstücke **Naturschutzgroßprojekt** Vertragsnaturschutz Schäferwagen

Umsetzungsstand prioritärer Maßnahmen in den Kerngebieten

- Umsetzungsstatus
- 0 – 25 %
 - 26 – 75 %
 - 76 – 100 %



Folgenmanagement mit Regelungsbedarf

- 12 13 Ederseesteilhänge**
 - Die Umsetzung der Naturschutzoptimierten Waldbewirtschaftung an den Oberhängen des Bärenbachtals und am Großen Mehlberg, die im Besitz der Domänenverwaltung sind, ist noch nicht abgeschlossen.
- 16 17 Frankenau & Wesetal**
 - Noch ausstehende Maßnahmen im Wesetal sollen vom Landschaftspflegeverband umgesetzt werden.
 - Auf den Gellerhäuser Hutekuppen haben die Maßnahmen bereits begonnen.
 - Die Umsetzung der Maßnahmen in Frebershausen soll unter Einbindung des Landschaftspflegeverbands über Vertragsnaturschutz geregelt werden.
- 22 23 24**
- Nationalpark**
 - Die Maßnahmen sind bis auf drei Spezialmaßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie fertig gestellt.
- Hoher Keller**
 - Im Gebiet des Landeswohlfahrtsverbandes bzw. der Stiftungsforsten Haina wurde noch keine Maßnahme umgesetzt.
 - Die Umsetzung der Maßnahmen im Urftal ist schwierig, da die Flächen überwiegend in Privatbesitz sind.

Aus dem Förderprogramm resultiert eine besondere Verantwortung für alle Beteiligten

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes wurde viel erreicht. Zahlreiche Akteure waren beteiligt, viel Arbeit wurde eingebracht und erhebliche Finanzmittel sind geflossen. Es wurden Flächen gekauft, verpachtet und mit Auflagen versehen. Extensivwiesen, Magerrasen und Heiden müssen kontinuierlich weiter gepflegt und

betreut werden. Für Wälder wurden langfristige Verträge geschlossen, deren Einhaltung begleitet werden muss. Der Naturpark und das Land Hessen haben sich im Zuge der Antragstellung verpflichtet, die Folgekosten nach Ablauf der Förderung zu tragen. Daher muss jetzt das Folgemanagement organisiert werden.

Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen im Wald

Im Rahmen von Prozessschutzaufgaben und einer Naturschutzoptimierten Waldbewirtschaftung an den Ederseesteilhängen und im Hohen Keller wurden Ausgleichszahlungen für entgangene Gewinne der Waldeigentümer geleistet. Bis mehr alte Bäume und starkdimensioniertes Totholz die Wälder bereichern, wird noch Zeit vergehen. Hinzu kommt, dass einige Biotopersteinrichtungen aus dem Pflege- und Entwicklungsplan erst noch umzusetzen sind, so etwa lokal noch die Naturschutzoptimierte Waldwirtschaft. Die noch verbleibenden Maßnahmen zur Sicherung des Waldmoorkomplexes im Hohen Keller sind nach Projektende im Rahmen des FFH-Managements zu realisieren. Damit die Maßnahmen letztendlich nicht vergeblich waren, müssen sie langfristig weitergeführt werden. Kontrollen der umgesetzten Maßnahmen und Vereinbarungen sind insbesondere auf Fremdeigentum erforderlich. In bestimmten Fällen sind Sicherstellungen mit Schutzstatus unausweichlich.

Verpflichtungen aus Maßnahmen im Offenland und Grunderwerb

In der Kulturlandschaft müssen extensive Nutzung und Pflege kontinuierlich fortgeführt werden. Hinzu kommen Biotopersteinrichtungen entsprechend dem Pflege- und Entwicklungsplan, die noch nicht begonnen oder noch nicht vollendet sind. So sind im Rahmen der Heide- und Magerasen-Entbuschung ständig Nacharbeiten erforderlich. Beweidungen mit Schafen müssen vertraglich geregelt und gesteuert werden. In der Nachbarschaft der Heiden bei Altenlotheim sollen noch extensiv genutzte Grünlandpuffer über Vertragsnaturschutz-Projekte etabliert werden. Vorrangiges Instrument zur Erreichung der Projektziele war, wie für Naturschutzgroßprojekte vorgegeben, der Ankauf von Flächen. Nun ist sicherzustellen, dass die mit der Zuwendung beschafften Grundstücke in einer Größenordnung von 110 Hektar auf Dauer an den Zweckzweck gebunden bleiben. Abgeschlossene Pachtverhältnisse müssen betreut werden. Dazu zählen Beratung und Einweisung der Landnutzer, Kontrolle der Bewirtschaftungsauflagen, Nachsteuerung, Regelungen der Verkehrssicherung und Grenz-

Dafür sind Personal und finanzielle Mittel vorzuhalten. Über Sicherstellungen mit Schutzgebietsausweisungen und Zuständigkeitsfestlegungen sollen die Zukunftsaufgaben auf viele verlässliche Schultern verteilt werden. Das Erreichte kann so nachhaltig bewahrt werden.

abstimmungen. Pachteinahmen sind zu verwalten, Grundstückslasten und ggf. Personalleistungen aufzubringen. Eine Umsetzung von Maßnahmen zweiter Priorität im Wesetal und Lorfetal steht noch aus und muss in einem Folgekonzept geregelt werden.

Folgeregelungen für projektbegleitende Informationsmaßnahmen

In der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung wurden Maßnahmen erfolgreich begonnen, die nicht einfach eingestellt werden können. Die Bildungsarbeit insbesondere im Hinblick auf die Archethematik gilt es fortzusetzen. Freiwilligeneinsätze zur Pflege historischer Kulturlandschaftselemente sollten weiterhin gefördert und wirkungsvolles Bildungsmaterial sollte aktualisiert werden. Die eingerichteten Infowege einschließlich Infrastruktur, die PC-Infosäulen und die Ausstellung in der Kulturarche müssen unterhalten und betreut werden. Der Einsatz der mobilen Infowagen wird weiterhin vom Naturpark koordiniert.

Bindungen aus der Anschaffung von Gerätschaften

Ausgaben für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, die für das Erreichen der Projektziele benötigt wurden, waren zuwendungsfähig. Für die Landschaftspflege wurden

Vorderwagen, Mähwerke, Wasserfässer, Zaunanlagen und Kleinwerkzeuge angeschafft. Auch ein Projektfahrzeug war erforderlich. Die zweckgerichtete Verwendung der Gerätschaft einschließlich der Folgekosten soll gewährleistet bleiben.



Strukturreicher Buchenwald im Hohen Keller wurde unter Prozessschutz gestellt.



Die halboffenen Weidelandschaften müssen weiterhin gepflegt werden!



Umweltbildungsmaßnahmen und Freiwilligeneinsätze müssen weitergehen!



Der Vorderwagen bleibt in den wertvollen Feuchtwiesen des Weidengrundes im Einsatz.

Die Region übernimmt Verantwortung!

Die Erfolge des Projekts sind vorzeigbar und haben das Image und die Entwicklung der Region wirksam gefördert. Damit sind auch für die Folgeverpflichtungen „Kümmerer“ gefragt. Es gilt zu informieren, zu betreuen, zu verwalten, zu kontrollieren und zu managen. Die Folgeregulungen sind eng verbunden mit den persönlichen Erfahrungen der Projektmitarbeiter, ihrer Sach- und Ortskenntnis. Sie sorgen für Vertrauen und Kontinuität. Die erforderlichen Personalkosten müssen für die Zukunft aus anderen Quellen abgesichert werden.

Eine Übertragung von Aufgaben an Folgeinstitutionen wie den Landschaftspflegeverband verlangt intensive Einführungen und zeitaufwändige Weitergaben projektspezifischer Informationen und Erfahrungen.



Geballtes Fachwissen und Ortskenntnis gilt es weiterhin zu nutzen!

Das Projekt wird nachhaltig gesichert!

Ein Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlicher Bedeutung soll auch im Hinblick auf seine rechtliche Absicherung beispielhaft sein. Der Naturpark Kellerwald-Edersee als Projektträger und das Land Hessen garantieren die langfristige Sicherung und Unterstützung der Projektziele nicht zuletzt durch einen verstärkten und vorrangigen Einsatz der Verwaltungen. Allerdings sind die Anforderungen zur nachhaltigen Gewährleistung der Projektergebnisse sehr komplex. Im Offenland besteht ein hoher Bedarf an Folgemanagement. Im Wald sind langfristige Entwicklungen eingeleitet, die sichergestellt werden müssen.

Administrative Sicherstellungen

Grundlage für ein langfristiges Sicherungskonzept sind die im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung entwickelten flächenkonkreten Schutzinstrumente. Die relevanten Flächen werden mit Vorrangfunktion „Naturschutz“ in die einschlägigen Rahmenpläne wie den Regionalen Raumordnungsplan aufgenommen. Konkret hat die Ausweisung von Naturschutzgebieten Vorrang. Alternative Instrumente und Schutzgebietskategorien können eingesetzt werden, wenn diese gleichwertig geeignet sind, die Flächen dauerhaft, vor Ort erkennbar und allgemein verbindlich vor Beeinträchtigungen zu schützen. Die dafür erforderlichen Verfahren werden zurzeit eingeleitet.

Rolle der Regionalentwicklung

Der Erhalt des Naturerbes der Kellerwald-Region fördert eine naturbezogene nachhaltige Regionalentwicklung. Schon im Verlauf der Umsetzungen der Ziele

des Naturschutzgroßprojektes wurden Wertschöpfungsketten angestoßen und mit LEADER-Mitteln weiter gefördert. Ein modellhaftes Beispiel ist die Etablierung der Arche-Region mit naturtouristischer Infrastruktur, von der Gäste wie Dienstleister und die Stadt Frankenua profitieren. Dies steht für eine Win-Win-Situation von Tourismus und Naturschutz, die weitere Förderungen generiert und eine langfristig wirksame Absicherung von Projektzielen verspricht.

Synergien und aufbauende Förderungen

Zur Absicherung der Ziele des Naturschutzgroßprojektes sind die Synergien mit anderen naturschutzrelevanten Strategien, Plänen und Regelungen herauszustellen, deren Umsetzungen bereits zu den Aufgaben der öffentlichen Hand zählen. So leisten die Maßnahmen Beiträge zur Umsetzung abgestimmter Managementpläne in den betroffenen Natura 2000-Gebieten. Durchgeführte Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung unterstützen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Alle Maßnahmen dienen der Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt im Sinne der Nationalen und Hessischen Biodiversitätsstrategie. Das Förderinstrument LIFE wäre geeignet, nach Abschluss des Naturschutzgroßprojektes in den Natura 2000-Gebieten verbindende Ziele zu ergänzen. Für die Sicherung der Maßnahmenfolge in der Kulturlandschaft bietet das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) ebenfalls Ansätze.

Der Bewilligungsbescheid setzt die Leitplanken! Für die gute Sache haben alle zugestimmt!

- ♦ Dauerhafte Flächenbereitstellung für Naturschutzmaßnahmen
- ♦ Dingliche Sicherung der Kerngebiete als Vorrangflächen „Naturschutz“
- ♦ Ausweisung der Kerngebiete überwiegend als Naturschutzgebiete
- ♦ Sicherung der Folgemaßnahmen
- ♦ Sicherung extensiver Nutzung auf angekauften Flächen
- ♦ Langfristige Sicherung der Prozessschutzmaßnahmen und naturschutzoptimierten Bewirtschaftung im Wald
- ♦ Ausschluss von störenden Baumaßnahmen in den Kerngebieten
- ♦ Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplanes und Begründung alternativer Lösungen
- ♦ Erstellung eines Abschlussberichts zum Projektende, Berichtspflicht alle 3 Jahre
- ♦ Praktische Forderungen des Bundesamts für Naturschutz:
 - Stellung eines rechtssicheren und zentralen Ansprechpartners
 - Übernahme der Folgeaufgaben in rechtsverbindlicher Form
 - Regelung der Zuständigkeiten und Folgekosten über „Auseinandersetzungsvereinbarungen“



Buchenwald am Wüstegarten im Hohen Keller

Die Zuständigkeiten sind weitgehend geklärt!

Für integrierte Lösungen der administrativen und praktischen Anforderungen bedarf es einer guten Abstimmung zwischen behördlichem Naturschutz, Landkreisen, Gemeinden und dem Land Hessen. Der Schutzstatus klärt die Zuständigkeiten: für den Nationalpark das Nationalparkamt, für Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete das Regierungspräsidium, für Naturdenkmale die Untere Naturschutzbehörde ... Er beinhaltet eine nachhaltige Sicherung des Erreichten und eine zielgerichtete Weiterentwicklung im Rahmen angepasster Managementpläne. Dort wo kein Schutzstatus vorgesehen ist, sollen Vertragswerke langfristig greifen. Ein Teil der zukünftigen Aufgaben wird beim Naturpark bleiben. Eine abschließende „Auseinandersetzungsvereinbarung“ unter den Zweckverbandsgemeinden soll die interne Aufgabenverteilung regeln. Für die Maßnahmen in der Kulturlandschaft ist der Landschaftspflegeverband ein sehr hilfreicher, konstruktiver Lösungsansatz, der zudem eine überbehördliche Lösung und bürgernahe Regelungen einschließt.



Es gibt eine Palette von Schutzmöglichkeiten – die Region ist gefragt die sinnvollsten und wertgebenden Lösungen zu wählen!

♦ Naturschutzgebiet ...



... ist die angemessene Regellösung für Kerngebiete von Naturschutzgroßprojekten.

♦ Nationales Naturmonument ...



... ist ein neues Prädikat, das der nationalen Bedeutung der nördlichen Ederseesteilhänge gerecht würde.

♦ Erweiterung Nationalpark ...



... ist das gesamtstaatlich repräsentative Prädikat, welches der Pflege- und Entwicklungsplan für die nördlichen Ederseesteilhänge vorschlägt.

♦ Natura 2000 ...



... ist das zusammenhängende ökologische Netzwerk europäischer Schutzgebiete zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Es gilt das Verschlechterungsverbot. Der Schutzstatus FFH- und VSG-Gebiet genügt den Anforderungen aber nur, wenn gebietsbezogene Schutzverordnungen erlassen und Schilder aufgestellt werden (FFH-Gebiet „strenger Prägung“).

♦ Landschaftsschutzgebiet ...



... ist ein geeigneter Status für den Grunderhalt und den Biotopverbund in einer vielfältigen Kulturlandschaft.

♦ Biotopverbund ...

... dient der Gewährleistung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Kernflächen der Kellerwald-Region sind die bestehenden und geplanten Schutzgebiete. Sie sollen durch rechtlich gesicherte lineare und punktförmige Elemente ökologisch verbunden werden.

♦ Vertragsnaturschutz ...

... genießt in hessischen Natura 2000-Gebieten Vorrang vor ordnungsrechtlichen Instrumenten.

In den Einzelverträgen werden auf Grundlage der jeweiligen Erhaltungs- und Schutzziele landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweisen oder die mit dem Waldbesitzer vereinbarten administrativen und naturschutzfachlichen Leistungen festgeschrieben. Solche beziehen sich insbesondere auf das Laubholz- und Totholzmanagement, den Erhalt strukturreicher Bestände, die dauerwaldartige Bewirtschaftung und die Erhaltung von Specht- und Horstbäumen.

Der Wald braucht Zeit!

In den Wäldern der Kerngebiete sind Prozessschutz und die Naturschutzoptimierte Waldbewirtschaftung zentrale Maßnahmen. Bis alte strukturreiche Wälder und neue Wildnis sichtbar werden, wird einige Zeit vergehen, so dass langfristige Absicherungen erforderlich sind. Insgesamt sind mit dem Nationalpark etwa 5.500 ha Prozessschutzflächen vom Land Hessen vorab in das Naturschutzgroßprojekt eingebracht worden, was einem Flächenanteil von knapp 45 % der Kerngebiete des Naturschutzgroßprojektes entspricht! Im Verlauf des Projektes sind weitere Prozessschutzflächen im Hohen Keller und an den nördlichen Ederseesteilhängen hinzugekommen. Die Flächeneigentümer wurden entschädigt und haben sich über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist von mindestens 99 Jahren zu Nutzungsverzicht und Zulassen der natürlichen Entwicklung verpflichtet. Auch nach Ablauf der Zweckbindungsfrist darf keine Beeinträchtigung der Projektziele eintreten.

Sicherungen im Kerngebiet „Steilhänge nördlich des Edersees“

Vom Land Hessen wurden hier Prozessschutzflächen in einer Größenordnung von mehr als 300 Hektar unentgeltlich in das Naturschutzgroßprojekt eingebracht. In Naturschutzgebieten und an kleinflächigen Extremstandorten existierten bereits etwa 60 Hektar. Die nördlichen Ederseesteilhänge sind überwiegend als FFH-Gebiet mit vier eingelagerten Naturschutzgebieten als Kernflächen geschützt, so dass begonnene Maßnahmen als Bestandteil des FFH-Managementplanes fortgeführt werden können. Eine Erweiterung des FFH-Regimes auf die westliche Projektkulisse wird geprüft. Der Natura 2000-Schutzstatus genügt allerdings nicht den Anforderungen des Bundesamtes für Naturschutz an ein Gebiet mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes schlägt daher eine Aufnahme in den Nati-

onalpark vor. Das rund 1.000 Hektar große Waldgebiet wäre mit seinen Urwaldresten an steilen Südhängen eine wichtige Bereicherung für das gesamte bundesweit bedeutsame Naturwaldensemble am Edersee. Mit einer Ausweisung wäre ganz im Sinne des Naturschutzgroßprojektes ein dauerhafter Prozessschutz per Verordnung verbunden. In Diskussion ist zudem die klassische Ausweisung als großflächiges Naturschutzgebiet oder der exklusive Schutz als Nationales Naturmonument. Die alternativen Sicherungsmöglichkeiten sollen unter Einbindung der Region abgewogen werden.

Sicherungen im Kerngebiet „Nationalpark Kellerwald-Edersee“

Der Nationalpark Kellerwald-Edersee verfügt mit seiner Verordnung sowie in seinen Funktionen als FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet und Bannwald über mehrere naturschutzrechtliche Absiche-

rungen von internationalem Rang. Neben einer bestehenden Verwaltung mit eigenen Forschungs- und Bildungsprogrammen kommt die globale Verpflichtung als UNESCO-Weltnaturerbe unterstützend hinzu. Mittel- bis langfristig werden mindestens 95 % der Flächeutzungsfrei sein (bis zu 5.500 ha)!

Sicherungen im Kerngebiet „Hoher Keller“

Ein großer Waldbereich im Hohen Keller ist FFH-Gebiet. Hier gilt es über eine Verordnung im Sinne eines FFH-Gebietes

„strenger Prägung“ bzw. alternative Instrumente Prozessschutz und Naturschutzoptimierte Waldbewirtschaftung sowie Moor- und Gewässerschutz abzusichern. Die etwa fünf Hektar große Prozessschutzfläche am Grat des Hohen Keller wurde vom Land Hessen unentgeltlich eingebracht. Insgesamt wird ein wirksamer Biotopverbund mit Wald und Moor, in dem Naturschutzgebieten die bedeutendsten Kernbereiche angemessen schützen, angestrebt.

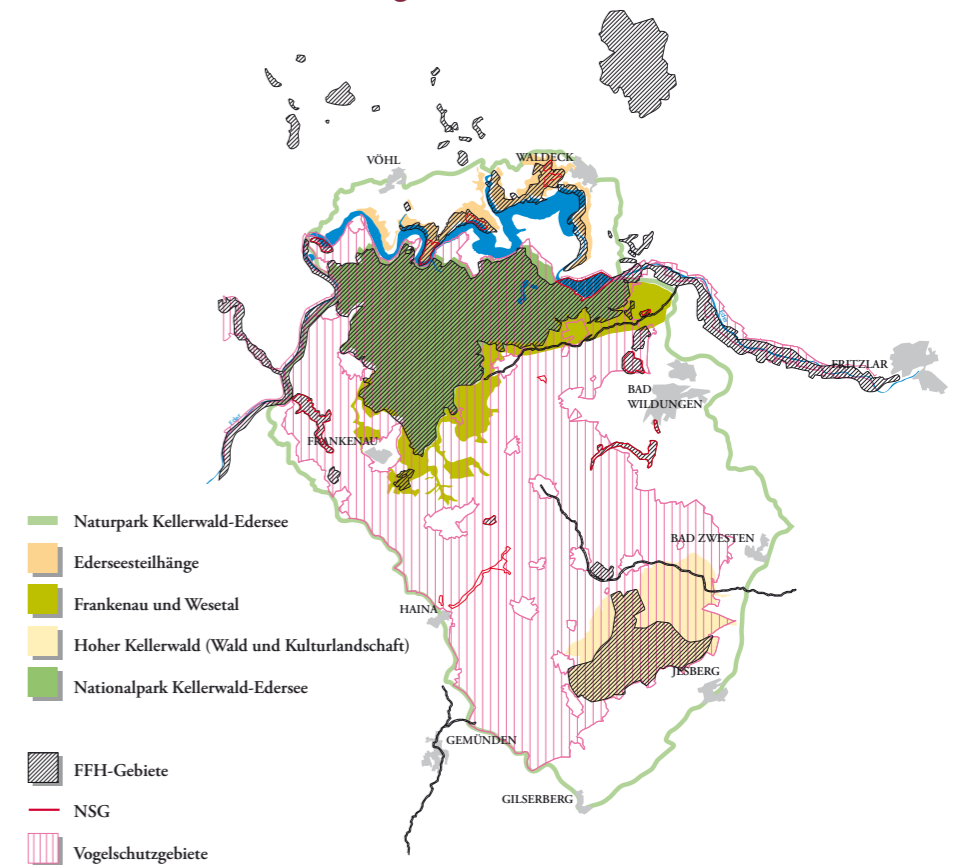
In den Teilflächen der Privat- und Interessentenwäldungen sowie der Stiftungsforsten sollen, soweit möglich, Wald-Ver-

tragsnaturschutz und Kompensationen als Instrumente eingesetzt werden.

Sicherungen in der Kulisse

Kulisse des Naturschutzgroßprojektes ist der etwa 41.000 Hektar große Naturpark Kellerwald-Edersee, der fast vollständig als Vogelschutzgebiet in das europaweite ökologische Netzwerk Natura 2000 integriert ist. Damit es dem abgestuften Sicherungssystem auch einen ökologisch zielführenden Rahmen bieten kann, muss ein an die Folgeziele des NGP angepasster Managementplan aufgestellt werden.

Kulisse des Naturschutzgroßprojektes mit bestehenden Schutzgebieten



Der Nationalpark sowie die bestehenden Naturschutzgebiete und Naturdenkmale bilden das Grundgerüst des Sicherungskonzeptes. Flankiert werden sie von FFH-Gebieten, deren Managementpläne auf die Ziele des Naturschutzgroßprojektes zugeschnitten werden. Das Vogelschutzgebiet Kellerwald umfasst als Klammer die Kulisse des Projektes. Zur Sicherung der Maßnahmenfolge sind weitere Unterschutzstellungen erforderlich.



Ederseesteilhänge
FFH-Gebiet strenger Prägung mit Naturschutzgebieten oder großflächiges Naturschutzgebiet oder Nationalpark-Erweiterung oder Nationales Naturmonument
Zuständigkeiten: Regierungspräsidium Kassel, Land Hessen



Frankenu & Wesetal
Biotopverbund Offenland mit Arche-Region als Schutzgebietenknoten, Naturschutzgebiete (z. B. Weidengrund)
Zuständigkeiten: Naturpark Kellerwald-Edersee, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Landschaftspflegeverband Waldeck-Frankenberg, Regierungspräsidium Kassel



Hoher Keller
Biotopverbund Wald und Moor mit Naturschutzgebieten (Kellerwald-Moore, Wüstegartengrat) und FFH-Gebiet strenger Prägung bzw. Landschaftsschutzgebiet oder Alternativlösung
Zuständigkeiten: Regierungspräsidium Kassel

Die Kulturlandschaft braucht nachhaltig extensive Nutzung und Pflege!

Im Rahmen des Folgemanagements soll zukünftig der Landschaftspflegeverband aktiv werden. Ein Garant für die Sicherstellung der Erfolge außerhalb der Schutzgebiete ist die vertrauensvolle Fortführung der initiierten landschaftsangepassten Bewirtschaftung. Sie kann nur dann gewährleistet werden, wenn dies für die Bewirtschafter wirtschaftlich oder zumindest auskömmlich ist. Das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) ermöglicht z. T. entsprechende Förderungen, muss aber durch individuelle und flexible Lösungen ergänzt werden. Die Bereitstellung von Weideinfrastruktur und Landschaftspflegegeräten wirkt ebenfalls unterstützend. Hinzu kommt der Verzicht auf Pachtzins für projekteigene Flächen unter zielführenden Auflagen. Modellhaft ist die nachhaltige Sicherung durch eine touristische Inwertsetzung der extensiven Kulturlandschaft als Arche-Region mit einer authentischen und zeitgemäßen Bewirtschaftung unter Einsatz alter Haustierrassen.

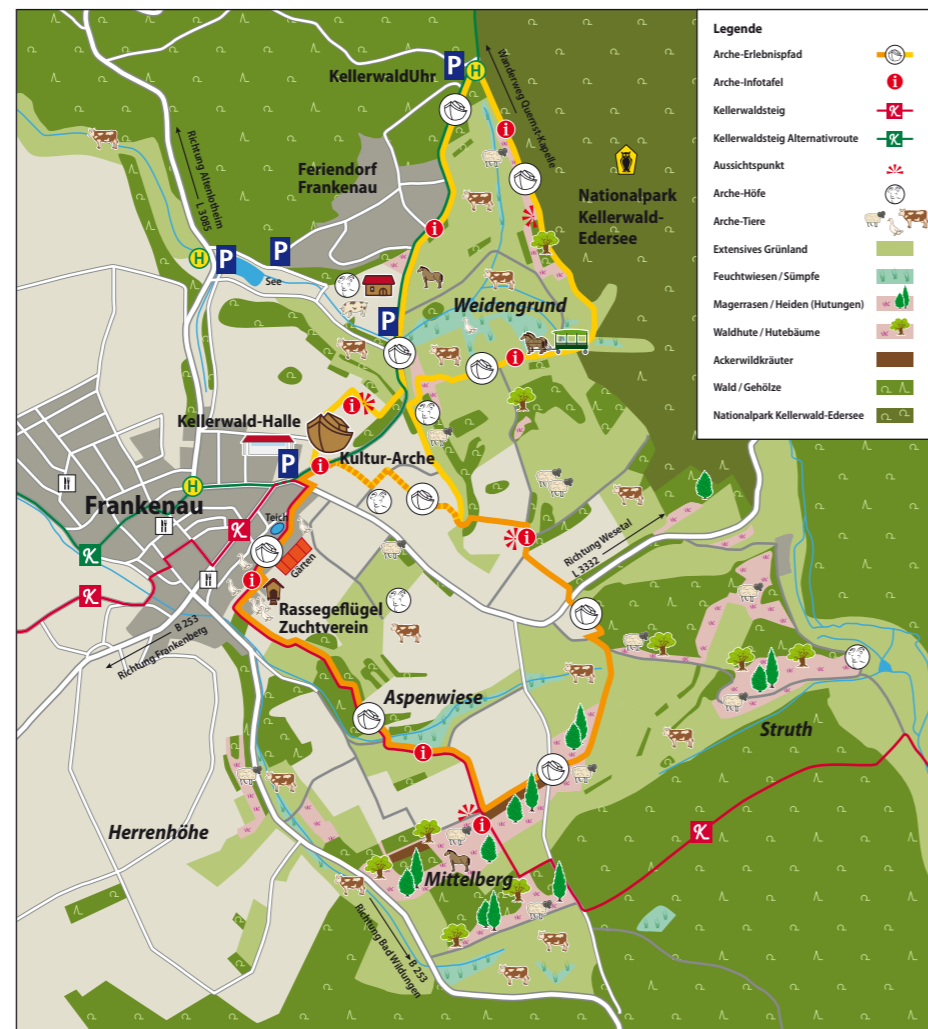
Sicherungen im Kerngebiet „Kulturlandschaft Frankenau und Wesetal“

Zukunftsauflage ist die Absicherung der angekauften Flächen in der Arche-Region. Die Landnutzer erhalten vor Ablauf des Projektes langfristige Pflegeverträge über entsprechende Landesprogramme. Für den Weidengrund mit seinen regional bedeutsamen Extensivgrünländern und Feuchtwiesen ist eine Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehen. Die anderen Teilflächen der Arche-Region sind als FFH-Gebiet bzw. Naturdenkmal weitgehend gesichert.

Arche-Region bringt Wertschöpfung!

Die Archeregion vereint auf modellhafte Art und Weise den naturschutzfachlich angestrebten Landschaftserhalt mit einer naturschutzgerechten Landbewirtschaftung, einem wirtschaftlich unterstützenden Naturtourismus und einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Zeugen der Vergangenheit werden durch alte, bodenständige Haustierrassen erhalten. Damit

werden die Ziele der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Nutztier-rassen e. V. (GEH), mit „Arche-Regionen“ eine breite Öffentlichkeit über die Situation alter, in ihrem Bestand bedrohter Nutztier-rassen vertraut zu machen, erfüllt. Dieser innovative integrative Ansatz nutzt Synergien, geht mit modernen Trends und schafft neue Motivationen zur nachhaltigen Sicherung inklusive regionaler Vermarktung.



Arche-Region

Landschaftspflegeverband Waldeck-Frankenberg kurz vor dem Start!

Landschaftspflegeverbände sind anerkannte Umsetzungsorgane für Naturschutz und Landschaftspflege, die sich durch eine freiwillige Kooperation von Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen in Dreiparität auszeichnen. Sie sollen vertrauensbildend und kreativ zur Sicherung der regionalen Vielfalt an Lebensräumen und Arten sowie zum Erhalt der reizvollen Landschaft

beitragen. Zu den konkreten Aufgaben zählt auch die Unterstützung des Naturparks Kellerwald-Edersee bei der Fortführung und langfristigen Sicherung der Maßnahmen des Naturschutzgroßprojektes. In der Natura 2000-Kulisse wird die Arbeit des Landschaftspflegeverbandes durch das Hessische Umweltministerium finanziell unterstützt.



Alte Haustierrassen als Landschaftspfleger



Extensive Grünlandpflege



Aufgaben des Landschaftspflegeverbandes

- Sicherung der regionalen Biodiversität
- Förderung naturraumbezogener Landnutzungskonzepte
- Erhalt und Pflege besonderer Lebensräume
- Qualifizierungsmaßnahmen in Naturschutz und Landschaftspflege
- Mitwirkung bei der Umsetzung Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie
- Beratung und Unterstützung der Landnutzer
- Unterstützung der Naturparke
- Stärkung regionaler Initiativen der Landschaftspflege
- Akquise von Projektmitteln
- Betreuung von Ökokonten und Kompensationsverpflichtungen



Für den Landschaftspflegeverband Waldeck-Frankenberg liegt die Federführung beim Fachdienst Landwirtschaft. Zielrichtung, Gründung und Satzung wurden von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Kommunen, Naturschutzverbänden, den einzelnen Fachdiensten und Landwirten vorbereitet. Die paritätische Besetzung gewährleistet, dass alle wichtigen Akteure mit am Tisch sitzen. Aktuell (März 2018) zählen bereits 15 Naturschutzverbände, 2 landwirtschaftliche Verbände, 2 Naturparke, 9 Personen/Betriebe, 2 Kreistagsfraktionen und 11 Kommunen zu den Mitgliedern.

Projektrückblick – Projektausblick

Im Jahr 2009 bekam ich die Chance ein Bundesprojekt von nationaler Bedeutung umzusetzen. Mein Aufgabenbereich umfasste die maßgebliche Koordination und Abwicklung aller 4 Kerngebiete des Projektes in Abstimmung mit der Natur- und Nationalparkverwaltung (Rainer Paulus und Achim Frede). Mit der ersten großen Hürde, die Mittel von ca. 300.000 € in etwas mehr als drei Monaten durch fachlich fundierten Maßnahmen umzusetzen, wurde mir sehr schnell der große Anspruch des Projektes in allen Belangen deutlich. Mit einem Jahresbudget von rund 1 Mio. Euro folgten die nächsten Jahre Projekte zur Heideregeneration, Grünlandextensivierung in Verbindung mit der Betreuung von Landnutzern, Moor- und Feuchtwaldrevitalisierung, Gewässerrenaturierung, Prozessschutz im Wald, Maßnahmen zur Wiederherstellung und Vernetzung von urwaldähnlichen Waldbeständen, Flächenankauf, Öffentlichkeitsarbeit, etc. Ein großer Auftrag für mich war die Beantragung und Begleitung des Flurbereinigungsverfahrens in Kooperation mit dem Amt für Bodenmanagement zur Umsetzung des Projektes „Arche-Region“ in all seinen Facetten. Dabei wurde ich unter anderem vom Arche-Verein, allen voran Herbert Ruhwedel und Thomas Scheerer und vie-

len weiteren Landwirten aus Frankenu unterstüzt. Die notwendige Verknüpfung von Naturschutzmaßnahmen mit touristischen Aspekten gelang dort vor allem mit dem Arche-Pfad, dem Arche-Schiff sowie den Schäfer- und Kellerwaldwagen, die der gesamten Region zugutekommen. Das Büro *cognitio* leistete stets eine professionelle Projektbegleitung.

In all den Jahren war mir die wechselnde Verwaltungsunterstützung von MitarbeiterInnen der ersten Stunde allen voran Katja Köllner und Sina Best, Daniel Rosinski, Jessica Christ u. Christina Böhle sowie auch in allen praktischen-organisatorischen Belangen des Naturschutzes durch Marcel Ulrich stets eine große kollegiale und menschliche Hilfe. Naturparkmitarbeiter Reiner Ohlsen war immer unterstützend mit Hilfe der gut ausgebildeten Naturparkführer nah und multiplizierend am Projekt. Durch die räumliche Nähe zum Kellerwaldverein mit Lisa Küpper u. Steffi Schäfer fand eine wichtige Verknüpfung zum LEADER-Prozess der Region statt. Die Kooperation mit dem Nationalparkamt war in vielen praktischen Projekten, u. a. auf dem Fahrentriesch sowie bei der umfangreichen Gewässerrenaturierung (Bernd Schock) eine große Hilfe. Der Vorstand des Zweckverbandes mit den

jeweiligen Vorsitzenden Harald Plünnecke, Jens Deutschdorf und Dr. Reinhard Kubat gaben dem Projekt sowie meiner Person in allen Situationen stets eine respektvolle Rückendeckung und Unterstützung. Mit der Projektbegleitung durch das Hessische Umweltministerium, dem Regierungspräsidium Kassel und dem Bundesamt für Naturschutz wird nun die Entwicklung einer nachhaltigen Projektabsicherung und die Konkretisierung des Folgemanagements vorangetrieben.

Mit dem nunmehr neu gegründeten Landschaftspflegeverband, den ich in Verbindung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg von Anfang an begleitet habe, entwickelt sich für den gesamten Kreis die Chance, in unserer schönen Mittelgebirgsregion an der nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Landschaftselemente weiter zu arbeiten. Mit den Erfahrungen aus meiner Tätigkeit im Naturschutzgroßprojekt ergibt sich für mich eine reizvolle Chance, den Landkreis im gleichberechtigten Zusammenwirken von Naturschutz, Landwirtschaft und kommunalen Belangen weiter voranzubringen und für die Natur und die Menschen einen Mehrwert zu erzeugen.

Ihr Carsten Müller (Rhena, 2018)

Kontaktadressen:

Naturpark Geschäftsstelle
 Laustraße 8, 34537 Bad Wildungen
 Tel.: 0049 (0)5621 969460, Fax: 0049 (0)5621 96 946 19
 www.naturpark-kellerwald-edersee.de

Projektbüro:

Tel.: 0049 (0)5621 96946 22, E-Mail: ngp@naturpark-ke.de

gefördert vom Bundesamt für
 Naturschutz mit Mitteln des:



Bundesministerium
 für Umwelt, Naturschutz
 und Reaktorsicherheit

chance.natur
 BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ



Fotos: *cognitio*, Carsten Müller, Naturpark Kellerwald-Edersee
 Redaktion & Gestaltung: *cognitio* Kommunikation & Planung, A. Hoffmann, www.cognitio.de

Nationale
 Naturlandschaften

